

B e g r ü n d u n g

zur 7. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet "Glindenberg-West" (Teilgebiet nördlich der Straße Am Eichberg)

In Teilbereichen des Bebauungsplanes Nr. 5 - Eichberg - der Stadt Bad Segeberg werden Eigenheime durch Förderung aus dem Sonderprogramm des Landes Schleswig-Holstein errichtet.

Die Baugrundstücke Nr. 265, 266 und 267 werden von der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 Glindenberg-West liegenden Straße Am Eichberg erschlossen. Ein geringer Teilbereich dieser Grundstücke - nördlich der Straße Am Eichberg -, der ebenfalls im Bebauungsplangebiet Glindenberg-West liegt, ist als Grünfläche ausgewiesen. Hier ist die Anlegung von Gemeinschaftsstellplätzen sowie die Errichtung eines weiteren Reiheneigenheimes auf dem Grundstück 266 beabsichtigt (Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche).

Gleichzeitig wird die vom Landrat des Kreises Segeberg im 1. (vereinfachten) B-Planänderungsverfahren Nr. 5 - Eichberg - geforderte Darstellung der Zufahrt zum Baugrundstück 51 im Kurt-Schumacher-Ring vorgenommen; die im Einmündungsbereich Kurt-Schumacher-Ring / An der Trave stehende Eiche wird im Bebauungsplan Nr. 33 Glindenberg-West als zu erhalter festgesetzt.

Durch die vereinfachte B-Planänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Stadt Bad Segeberg ist Eigentümerin der Änderungsflächen.

Die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Glindenberg-West erfolgt in Abstimmung mit dem Kreisbauamt Segeberg.

Durch die Bebauungsplanänderung entstehen für die Stadt Bad Segeberg keine Kosten.

Bad Segeberg, den 16. November 1984



Menke

(M e n k e)